

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom
30.03.06

Anwesend: Von 9 Stadträten und Stadträtinnen 9

Vorsitz: OB Dr. Zinell

Anwesend: StR Roth
StRin Bendigkeit
StR Flaig
StR Dr. Winter
StRin Khazzoum
StR Klaussner
StR Neudeck
StR Rapp
StR Richter (ab 18.05 Uhr)

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr
Ende der Beratung 18.45 Uhr

Tagesordnung

1. Erlass einer Erstreckungssatzung im Zusammenhang mit der Eingemeindung Tennenbronns sowie Änderung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung des Gemeinderates, der Feuerwehrsatzung, der Feuerwehrentschädigungssatzung und der Friedhofsordnung.
- Vorlage Nr. 40/2006
2. Theaterring – Jahresbericht 2005
- Vorlage Nr. 41/2006
3. Volkshochschule – Jahresbericht 2005
- Vorlage Nr. 42/2006
4. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom
30.03.06

Anwesend: Von 9 Stadträten und Stadträtinnen 9

Diese Beratung umfasst die §§ 9 – 12

Zur Beurkundung

Vorsitzender

Gemeinderat

Schriftführer

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom
30.03.06

Anwesend: Von 9 Stadträten und Stadträtinnen 9

§ 9

Erlass einer Erstreckungssatzung im Zusammenhang mit der Eingemeindung Tennenbronn sowie Änderung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung des Gemeinderates, der Feuerwehrsatzung, der Feuerwehrentschädigungssatzung und der Friedhofsordnung

Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 40/2006

Herr MOSER, Fachbereich 1.1:

Das Ortsrecht soll harmonisiert werden.

In Tennenbronn gibt es eine Zweitwohnungssteuer sowie eine Friedhofsordnung, die es in Schramberg nicht gibt. Solange es keine Erstreckungssatzungen gibt, bleiben die Satzungen Tennenbronn bestehen, mit Ausnahme der Hauptsatzung.

Vorteil der Erstreckungssatzung ist die Einheitlichkeit in Tennenbronn und Schramberg. Teilweise unterscheiden sich die Satzungen nur in Nuancen.

In den Bereichen, bei denen es um Gebühren und Beiträge geht, erfolgt die Anpassung zum 01.01.2007, da hier eine unterjährige Umstellung schwierig und mit hohen Kosten verbunden ist. Bei einer Umstellung der Wasser- und Abwassergebühren zum 01. Mai müssten z.Bsp. alle Uhren abgelesen und eine neue Grundverrechnung aufgebaut werden. Dies ist nicht leistbar. Ansonsten sollen die Satzungen zum 01.Mai 2006 angepasst werden. Derzeit wird mit dem Regierungspräsidium verhandelt, ob der Termin 01.05. gehalten werden kann, da die Satzung auch noch öffentlich ausgelegt werden muss.

Art. 1 Hauptsatzung

Im Wesentlichen handelt es sich um redaktionelle Änderungen.

In § 1, Ziff.1 ist ein Zahlendreher. Hier heißt es nicht § 1, Abs. 1 erhält folgende Fassung, sondern § 1, Abs. 2 erhält folgende Fassung.

§ 2, Ziff.2.

Der Gemeinderat besteht künftig aus 25 Mitgliedern, statt wie bisher aus 26.

Die Neuverteilung der Sitze ergibt sich wie folgt:

Stadtgebiet	19 Sitze (bisher 23 Sitze)
Stadtteil Tennenbronn	4 Sitze
Stadtteil Waldmössingen	2 Sitze (bisher 3 Sitze)

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom
30.03.06

Anwesend: Von 9 Stadträten und Stadträtinnen 9

§ 9, Seite 2

Die Verteilung der Sitze im Gemeinderat entspricht dem Bevölkerungsproporz. Die Ortsteile erhalten entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil die Sitze zugeordnet. Diese Verteilung hat Bedeutung bis zur nächsten Kommunalwahl. Wenn sich bis dahin der Bevölkerungsanteil in den Ortsteilen wesentlich verändert, dann ändert sich auch die Sitzverteilung.

Ziff. 9

Hier handelt es sich um eine redaktionelle Änderung.

§ 13 Abs. 2 Ziff. 14 enthielt die Regelung, dass der Ortschaftsrat für alle Investitionen, die im Rahmen des Eingemeindungsvertrages für Waldmössingen zugesagt worden sind (z.B Turn- und Festhalle, Feuerwehrauto etc.) zuständig ist. Diese Zusagen sind zwischenzeitlich erfüllt, so dass der Paragraph gestrichen werden kann.

Die Regelung über die Neubesetzung der Ausschüsse wird für die Gemeinderatssitzung vorbereitet.

Art. 2, Geschäftsordnung des Gemeinderates

Hier handelt es sich ebenfalls hauptsächlich um redaktionelle Änderungen. Unter Ziff.3 wurde § 8 angepasst, da die Gemeindeordnung Vorrang vor der Geschäftsordnung hat.

Die Satzungen über die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit, die Form der öffentlichen Bekanntmachungen, die Erhebung der Realsteuern, die Erhebung einer Vergnügungssteuer, die Satzung über die Hundesteuer sowie die Erhebung von Verwaltungsgebühren sollen zum 01.05.2006 angepasst werden.

Die Satzungen über die Lagerung von Erde und Erdaushub sowie über Werbeanlagen und Automaten gab es in Tennenbronn bisher nicht. Auch die Sperrzeitverordnung und die Marktordnung sind neu für Tennenbronn. Derzeit gibt es in Tennenbronn keine festgesetzten Märkte. Dies kann sich in Zukunft eventuell noch ändern.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom
30.03.06

Anwesend: Von 9 Stadträten und Stadträtinnen 9

§ 9, Seite 3

Der Feuerwehrausschuss ist im Jahr 2006 auf 5 Jahre neu gewählt worden.

Die Zahl der gewählten Mitglieder der aktiven Abteilungen setzen sich wie folgt zusammen:

Schramberg Tal	5 Mitglieder
Schramberg Sulgen	5 Mitglieder
Heiligenbronn	2 Mitglieder
Waldmössingen	3 Mitglieder
Tennenbronn	4 Mitglieder

Die Funktionsträger sollen ihre Ämter wie bisher beibehalten.

Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Schramberg
– Feuerwehrkostenersatzsatzung

Wenn die Feuerwehr z. B. ein Bienennest entfernt, müssen diese Kosten von den Privatpersonen bezahlt werden, da diese nicht von einer Versicherung übernommen werden. In Tennenbronn wurde es bisher so gehandhabt, dass die Feuerwehrleute bei solchen Einsätzen auf Ihre Entschädigung verzichten haben, und somit keine Kosten für die Privatpersonen angefallen sind. Dies wird in Zukunft nicht mehr so sein.

Kindergartengebührensatzung

Die Erstreckung hat zunächst keine Auswirkungen. In Tennenbronn gibt es derzeit nur kirchliche Kindergärten, keine kommunalen.

StR KLAUSSNER:

Wie hoch ist die Abmangelbeteiligung der Kommune in Tennenbronn.

Herr KAMMERER:

Die Beteiligung liegt bei 88 %. Es gibt noch verschiedene Fragen, wie z.B. den Elternbeitrag, zu klären.

StR RICHTER:

Man sollte die Vereine und Kindergärten in Tennenbronn auf die städtischen Abgabetermine für Zuschüsse hinweisen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom
30.03.06

Anwesend: Von 9 Stadträten und Stadträtinnen 9

§ 9, Seite 4

Friedhofsordnung

In Tennenbronn gibt es doppelte Tiefengräber. Dies ist wirtschaftlich sinnvoll und sollte auch so beibehalten werden.

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Erstreckungssatzung einstimmig zu.

Verteiler:

Fachbereiche 1.1, 1.2, 2, 3, 4, EB Wifö

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom
30.03.06

Anwesend: Von 9 Stadträten und Stadträtinnen 9

§ 10

Theaterring – Jahresbericht 2005

Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 41/2006

Bericht Frau GWOSCH - siehe Anlage.

OB Dr. ZINELL:

Dankt Frau Gwosch für den Bericht und dem Gremium, welches die Veranstaltungen ausgesucht hat, für Ihre Arbeit

StR FLAIG:

Beim Theaterring zeichnet sich eine erfreuliche Entwicklung ab. Man sollte den neu eingeschlagenen Weg weiterverfolgen, auch in Richtung Kleinkunst. 2/3 des Geldes sollte beim Fachbereich Kultur verbleiben, um weitere Verbesserungen zu erzielen.

StR NEUDECK:

Die Vorbereitung war sehr gut. Man merkt, dass bei der Auswahl Personen beteiligt waren, die selber theaterbegeistert sind.

OB Dr. ZINELL:

Die Stadt Schramberg hat immer noch einen relativ guten Besatz im Vergleich zu anderen Städten.

Verteiler:

Fachbereiche 1.2, 3

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom
30.03.06

Anwesend: Von 9 Stadträten und Stadträtinnen 9

§ 11

Volkshochschule – Jahresbericht 2005

Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 42/2006

Bericht Frau GWOSCH - siehe Anlage

Am 11. Mai wird Herr Teufel zum Thema EU-Verfassung referieren.

OB Dr. ZINELL:

Die Stadt Schramberg hat immer noch eine attraktive VHS, die auch schwierige Zeiten überstanden hat. Dies belegt, dass hier sehr wirtschaftlich gearbeitet wird. Bemerkenswert ist auch die zahlreiche, ehrenamtliche Unterstützung.

StR FLAIG:

Dass die Kooperationen durchaus sinnvoll sind, zeigt das Beispiel „Marktplatz Kirche“. Es können ganz andere Zielgruppen erreicht werden. Oft ist weniger auch mehr. Man sollte weitere Kooperationen eingehen und Veranstaltungen zu aktuellen Themen anbieten.

Verteiler:

Fachbereiche 1.2, 3

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom
30.03.06

Anwesend: Von 9 Stadträten und Stadträtinnen 9

§ 12

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

OB Dr. ZINELL:

Gratuliert Herrn Richter zu seinem guten Wahlergebnis.

Herr Hug:

Ursula- Plake-Fond

Der Ursula-Plake-Fond wurde 1999 eingerichtet. Die Zinserträge werden jeweils zu 50 % an das Gymnasium und die Realschule verteilt. Das Kapital beträgt derzeit 11.300 €. Dieses darf nicht angegriffen werden. Die Zinsen für 2005 belaufen sich auf 594,- € die jeweils zu 50 % an das Gymnasium und an die Realschule ausbezahlt werden.

Verteiler:

Fachbereiche 1.2,